



Ständerat • Sommersession 2022 • Neunte Sitzung • 14.06.22 • 08h15 • 22.002 Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Neuvième séance • 14.06.22 • 08h15 • 22.002

22.002

Geschäftsbericht des Bundesgerichtes 2021

Rapport de gestion du Tribunal fédéral 2021

Zweitrat - Deuxième Conseil

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 14.06.22 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL) STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 14.06.22 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich begrüsse bei uns die Präsidentin des Bundesgerichtes, Frau Martha Niquille.

Stöckli Hans (S, BE), für die Kommission: Am Bundesgericht haben sich im letzten Jahr einige Veränderungen ergeben. (Zwischenruf des Präsidenten: Lassen Sie Herrn Stöckli sprechen, so, dass wir ihn hören!) Vielen Dank, Herr Präsident. Eben: Es hat Mutationen gegeben. Die Bundesrichter Seiler und Zünd wurden durch Herrn Hartmann und Frau Ryter ersetzt. Es wurde uns von der Präsidentin des Bundesgerichtes übermittelt, dass sich die beiden Kollegen gut eingearbeitet haben. Auch auf der administrativen Seite gab es Ende letzten Jahres eine Mutation: Das Bundesgericht hat am 22. November als Nachfolger von Paul Tschümperlin, welcher dreissig Jahre lang Generalsekretär war, Herrn Nicolas Lüscher gewählt. Er wird seine Stelle am 1. Juli antreten. Wir wünschen Herrn Tschümperlin eine gute nächste Periode seines Lebens. Um auch noch die Würdigung auszusprechen: Die Bundesgerichtspräsidentin hat ihn als Gedächtnis des Bundesgerichtes umschrieben. Ich trage diese Ehrung gerne auch in den Saal des Ständerates.

Nun zu den Zahlen: Im Jahr 2021 gingen beim Bundesgericht 7881 neue Beschwerden ein. Das ist etwas weniger als im Jahr 2020, aber immer noch im Bereich der letzten Jahre. Trotzdem gingen die Erledigungen von 6236 Fällen in Lausanne auf 5912 zurück. Das ist eine Abnahme von 324 Fällen. Insbesondere in der Strafrechtlichen Abteilung sind 100 Fälle weniger bearbeitet worden. So ist die Pendenzenlast auf 898 gestiegen. Sie haben versucht, diese Problematik zu meistern, die auch durch die Tatsache begründet war, dass sieben neue Gerichtsschreiber eingearbeitet werden mussten. Auch in der Zweiten öffentlich-rechtlichen Abteilung sind die Erledigungen etwas zurückgegangen. Das ist auf die Mutation im Richterkörper zurückzuführen.

In den Abteilungen in Luzern sind die Erledigungen etwas weniger zurückgegangen, aber doch auch um 50 Fälle. Das hat auch einen traurigen Hintergrund, weil eine Richterin wegen Krankheit nicht mehr wirken konnte. Sie ist in der Zwischenzeit leider auch verstorben.

Für die GPK ist die Tatsache erfreulich, dass das Bundesgericht aufgrund der Drucksituationen die nebenamtlichen Richterinnen und Richter aufgewertet hat und ihnen dementsprechend auch mehr Arbeit übertragen wurde. Im Jahre 2020 waren 142 Referate den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern zugeteilt worden, und im Jahre 2021 waren es 181 Referate.

Wie es üblich ist, hat auch das Bundesgericht eine Zufriedenheitsumfrage gemacht. Diese findet periodisch statt. Bei einer Rücklaufquote von 39 Prozent ergab sich ein Zufriedenheitsgrad von 82 Prozent, was als "gut" bezeichnet werden kann. Interessant ist, dass die Deutschsprachigen etwas kritischer sind als die Französischsprachigen, die etwas grosszügiger sind.

Last, but not least: Keine guten Noten hat das Bundesgericht bekommen, was die Verständlichkeit der Urteile für Laien anbelangt. Das erstaunt eigentlich nicht, wenn man die Komplexität der Angelegenheiten und der Rechtsprechung anschaut. Aber immerhin zeigt das, dass die Umfrage auch benutzt wurde, um Bedenken rückzumelden. Wir sind gespannt, wie das Bundesgericht dann auf diese Feststellung reagieren wird.

Ich habe es gesagt, das Bundesgericht hat von sich selbst aus wegen der Ablehnung des Gesetzes Reorganisationsmassnahmen angeordnet; ich will Sie jetzt nicht mit diesen Details belasten. Immerhin ist die GPK zur Überzeugung gelangt, dass wir alles, was möglich ist, getan haben und dass wir die Anträge auf Schaffung von Stellen auch unter diesem Aspekt unterstützen können.





Ständerat • Sommersession 2022 • Neunte Sitzung • 14.06.22 • 08h15 • 22.002 Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Neuvième séance • 14.06.22 • 08h15 • 22.002

Schliesslich noch ein Wort zur Aufsichtstätigkeit – da begegnen wir uns ja, Frau Präsidentin des Bundesgerichtes, am meisten. Manchmal habe ich ein etwas schlechtes Gewissen, weil Sie gerade im letzten Jahr sehr stark mit diesen Aufsichtstätigkeiten belastet worden sind. Ich denke, wir sind gut beraten, wenn wir diese Frage auch generell-abstrakt anschauen werden. Sie haben uns ja in Aussicht gestellt, dass Sie noch in diesem Sommer im Plenum diskutieren werden, wieweit die disziplinarische Aufsicht personenbezogen gestaltet werden sollte und wer sie anordnen würde. Sie haben ja, gestützt auf die heutige Rechtslage, nur die Institutsaufsicht wahrzunehmen.

Ich möchte Ihnen, Frau Präsidentin des Bundesgerichtes, danken. Sie sind heute zum letzten Mal hier. Ich möchte Ihnen auch danken für die wirklich hervorragende Zusammenarbeit. Es macht Spass, in einem solchen Klima die Arbeit zu erledigen.

Dann kommen wir zum Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen. Es konnte trotz Pandemie und trotz erschwerter Arbeitsbedingungen den Pendenzenstand reduzieren. Das Verhältnis zwischen Neueingängen und Erledigungen hat sich zugunsten der Erledigungen auf 105 Prozent gesteigert, die Mitarbeitenden haben also mehr Fälle erledigt, als neu eingegangen sind. Auch wichtig ist, dass die durchschnittliche Verfahrensdauer gekürzt werden konnte.

Wie beim Bundesgericht – wir wurden von Bundesrichter von Werdt orientiert, wie weit die Digitalisierung fortgeschritten ist – ist auch im Bundesverwaltungsgericht die Digitalisierung auf weitere Bereiche ausgedehnt worden. Interessant ist zum Beispiel, dass im letzten Jahr 2690 Dossiers gescannt worden sind, was eben Voraussetzung dafür ist, dass man mit der Digitalisierung dann auch arbeiten kann. Auch das Projekt E-TAF hat im letzten Jahr einige Fortschritte erzielt.

Dann noch zum Bundesstrafgericht: Auch das Bundesstrafgericht hatte eine grosse Arbeitsbelastung. Über alle Kammern gesehen lag die Erledigungsquote bei 91 Prozent. Die Pandemie hat gerade das Gericht in Bellinzona stark herausgefordert, weil durch die Präsenz oder eben nicht mögliche Präsenz von verschiedenen Akteuren Verzögerungen in Kauf genommen werden mussten.

Beim Bundesstrafgericht hat man auch eine Zufriedenheitsbefragung durchgeführt, und zwar bei den Anwälten – es sind eben nicht die gleichen wie beim Bundesgericht –, und diese Bewertung liegt bei 7,7 von 10 Punkten. Das ist in etwa gleich wie vor vier Jahren.

Die Strafkammer hatte 55 neue Eingänge, was etwas weniger ist als im Vorjahr. Hingegen hat die Beschwerdekammer mit 724 neuen Geschäften auch eine Erledigungsquote von 90 Prozent erreichen können. Bei der Berufungskammer war es ein schwieriges Jahr, weil Mutationen im Spruchkörper zu verzeichnen waren und weil sich die Annahmen leider nicht bewahrheitet haben, die damals, als wir die

AB 2022 S 532 / BO 2022 E 532

Berufungskammer schufen, getroffen worden sind, nämlich, dass jährlich etwa 11 Verfahren durchgeführt würden. In der Zwischenzeit sind es eben 29, und das bedeutet, dass die Berufungskammer zusätzliche Kräfte braucht. Wir haben da ja schon entsprechend Remedur geschaffen.

Über die Probleme an den Gerichten haben wir jeweilen ausführlich berichtet.

Vielleicht noch ein Wort zum Bundespatentgericht in St. Gallen: Dort ist die Zahl der Neueingänge auch gestiegen. Die Erledigungen bewegten sich im Rahmen der bisherigen Tätigkeiten. Auch hier wurde eine Zufriedenheitsumfrage durchgeführt. Sie ist positiv herausgekommen. Wichtig ist für uns, dass die Problematik des Ausstandes des Präsidenten praktisch gelöst ist, denn nur ein einziger Fall steht noch zur Diskussion. Der Empfehlung der Groupe d'Etats contre la Corruption (Greco), einen Verhaltenskodex zu erarbeiten, will das Bundespatentgericht nun auch entsprechend nachkommen.

Es ist fast nicht wahr, aber man kann schliesslich sagen, dass das Bundespatentgericht nun schon fast zehn Jahre existiert. Die Zeit vergeht. Mit der Schaffung des Bundespatentgerichts haben wir, glaube ich, einen guten Wurf gemacht.

Zum Militärkassationsgericht gibt es nichts Spezielles zu sagen, ausser dass der Präsident, Paul Tschümperlin, durch Herrn Wehrenberg abgelöst wurde.

Die GPK-S beantragt Ihnen einstimmig, den Geschäftsbericht zu genehmigen und den Dank an die Richterinnen und Richter auszusprechen.

Niquille Martha, Präsidentin des Bundesgerichtes: Ich glaube, nach diesen ausführlichen Darlegungen unseres Geschäftsberichtes kann ich mich auf einige punktuelle Ergänzungen beschränken. Ich nehme an, dass das in Ihrem Interesse ist.

Die Zahlen zur Geschäftslast sind von Herrn Stöckli übersichtlich wiedergegeben worden. Dazu möchte ich ergänzen: Die Zahl der Pendenzen ist mit 3235 wirklich sehr hoch. Das ist letztlich der Grund, weshalb wir Ihnen





Ständerat • Sommersession 2022 • Neunte Sitzung • 14.06.22 • 08h15 • 22.002 Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Neuvième séance • 14.06.22 • 08h15 • 22.002

das bereits erwähnte Gesuch um zwei zusätzliche Richterstellen gestellt haben. Um das noch zu ergänzen: Seit Abschluss des Geschäftsjahrs haben wir in der Strafrechtlichen Abteilung – das ist unsere schwierigste Abteilung, in der wir die grösste Zunahme der Fälle haben – 1000 Pendenzen.

In diesem Zusammenhang eine ergänzende Bemerkung zu den nebenamtlichen Richterinnen und Richtern: Es ist wirklich so, dass wir die Nebenamtlichen im letzten Jahr ein bisschen mehr zum Einsatz bringen konnten. Das hängt ganz sicher damit zusammen, dass wir einige neue hatten, die sehr motiviert waren. Vor allem hängt es damit zusammen, dass ein nebenamtlicher Richter angestellt wurde, der sich in einem 50-Prozent-Pensum überhaupt nur als Nebenamtlicher betätigt. Das merkt man dann einfach. Die Nebenamtlichen werden aufgrund ihres beruflichen Engagements aber nie in der Lage sein, die pendenten Fälle wirklich zu bearbeiten. Zur Reorganisation: Es ist so, wie es Herr Stöckli gesagt hat. Wir haben versucht, uns mit internen Massnahmen neu zu organisieren, indem wir vor allem die Belastung besser ausgleichen. Wir werden das Steuerrecht nach Luzern verschieben und damit Luzern stärker belasten. Damit haben wir erreicht, dass wir einen zusätzlichen Richter für die Strafrechtliche Abteilung haben. Er wird jetzt definitiv dort arbeiten. Wir haben Ende Jahr aber eben gesehen, dass dieser zusätzliche Richter in der Strafrechtlichen Abteilung nicht reicht, denn die Fälle haben eben nicht nur in der Strafrechtlichen Abteilung, sondern auch im Strafprozessrecht, das in der Ersten öffentlich-rechtlichen Abteilung ist, zugenommen. Es reicht einfach nicht mehr.

Ich möchte betonen, dass wir, als wir Ende Jahr dieses Gesuch gestellt haben, das ja von Ihren Kommissionen für Rechtsfragen – zum Glück, und ich danke dafür – sehr positiv behandelt wurde, klar gesagt haben: Wenn das Gesuch positiv beurteilt wird, werden wir acht Abteilungen schaffen. Es werden nicht mehr wie jetzt unterschiedlich grosse Abteilungen sein – wir haben ja jetzt Fünfer- und Sechser-Abteilungen –, sondern acht gleich grosse Abteilungen, was auch für die Spruchkörperbildung von Vorteil ist. Es wurde seitens der GPK immer betont, wie wichtig das sei, und das würde uns diesen Schritt erleichtern.

Was nicht erwähnt wurde, was ich aber auch noch sagen möchte: Bei den organisatorischen Massnahmen haben wir letztes Jahr eine Reglementsänderung beschlossen, die es erlaubt, dass die Präsidentinnen und Präsidenten der Abteilungen die Möglichkeit haben, für bestimmte Materien Stellvertreter einzusetzen. Der Hintergrund ist der: Sie können sich vorstellen, dass es für eine Person als Präsidentin unmöglich ist, in einer Abteilung wie der Strafrechtlichen Abteilung mit über 1500 Fällen jeden dieser Fälle in der Instruktion und nachher, wenn entschieden wird, anzuschauen. Deshalb haben wir gerade wegen der eben zum Teil sehr grossen Fallzahlen in einzelnen Abteilungen diese Reglementsänderung beschlossen. Das funktioniert jetzt in vier Abteilungen, und wir denken, es war notwendig, diese Massnahme zu ergreifen.

Vielleicht noch ein Wort zur Digitalisierung: Da sind wir jetzt auch gut dran. Wir haben mehrere Abteilungen, in denen das Einscannen funktioniert. Das Ziel ist, dass wir Ende Jahr in allen Abteilungen mit dem E-Dossier arbeiten können. Es fehlt uns noch die elektronische Zirkulation, aber diese hat uns der IT-Dienst versprochen. Es ist klar: Wir können mit unseren E-Dossiers nur dann wirklich effizient arbeiten, wenn auch Justitia 4.0 umgesetzt wird, dieses gesamtschweizerische Projekt, das aber natürlich erst etwa in der Mitte der Realisierung steht. Dort haben wir einige Schritte vorwärts gemacht. Es läuft jetzt die Ausschreibung für die Plattform; das ist das Modul, mit dem der Austausch stattfinden soll. Die Risiken sind auf der politischen, nicht auf der technischen Ebene, denke ich.

Noch ein Wort zur Aufsicht: Herr Ständerat Stöckli, ich danke Ihnen, dass Sie das gesagt haben. Der Aufwand war wirklich gross. Ich war vor zehn Jahren schon einmal in der Verwaltungskommission. Es war kein Vergleich zu dem, was wir z. B. letztes und vorletztes Jahr in diesem Zusammenhang erledigen mussten. Wir haben im Geschäftsbericht alles aufgezählt, was wir gemacht haben. Wir haben eng mit Ihnen zusammengearbeitet.

Was ich hier ergänzen kann, ist Folgendes: Wir hatten gestern das Plenum, welches jetzt hellhörig ist. Wir haben darüber mit den Kolleginnen und Kollegen diskutiert, und es wurde verstanden, dass man etwas machen muss. Wir werden das also jetzt in die Hand nehmen. Ich habe im Nationalrat bereits etwas dazu gesagt. Es wird zwar eigentlich nicht gewünscht – man sieht einfach den Aufwand, den es uns verursacht. Es muss klar sein, dass eine Verstärkung zusätzlichen Aufwand für uns gibt. Wir sehen aber, dass es eine Notwendigkeit ist.

Damit wäre ich am Schluss. Ich stehe gerne für Fragen zur Verfügung.

Eintreten ist obligatorisch L'entrée en matière est acquise de plein droit





Ständerat • Sommersession 2022 • Neunte Sitzung • 14.06.22 • 08h15 • 22.002 Conseil des Etats • Session d'été 2022 • Neuvième séance • 14.06.22 • 08h15 • 22.002

Bundesbeschluss über den Geschäftsbericht des Bundesgerichtes für das Jahr 2021 Arrêté fédéral approuvant le rapport de gestion du Tribunal fédéral de l'année 2021

Detailberatung – Discussion par article

Titel und Ingress, Art. 1, 2 *Antrag der Kommission*Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule, art. 1, 2Proposition de la commission
Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

AB 2022 S 533 / BO 2022 E 533

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble (namentlich – nominatif; 22.002/5185) Für Annahme des Entwurfes ... 33 Stimmen (Einstimmigkeit) (0 Enthaltungen)

Präsident (Hefti Thomas, Präsident): Ich verabschiede Frau Bundesgerichtspräsidentin Niquille und danke ihr für ihr Erscheinen und ihre Ausführungen.